

## Öffentlicher Teil:

**Niederschrift  
über die Sitzung des Gemeinderates  
LAUTZENBRÜCKEN  
vom 13. Dezember 2018 - 19.00 Uhr -  
im Dorfgemeinschaftshaus**

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 21.15 Uhr**

**(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind ungekürzt wiedergegeben)**

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftspläne 2019 und Forstbetriebsergebnis 2017
3. Jahresabschluss 2017
  - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
  - 3.2 Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Beigeordneten
4. Konzessionsvertrag Strom-Versorgungsnetzes
5. Bauangelegenheiten: Nebenanlagen
6. Jahresplanung 2019
7. Kenntnisgabe und Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Aufgrund aktueller Sachlage beantragt der Vorsitzende einen neuen TOP 5 im öffentlichen Teil „Bauangelegenheiten: Nebenanlagen“ aufzunehmen.

Neue Tagesordnung:

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftspläne 2019 und Forstbetriebsergebnis 2017
3. Jahresabschluss 2017
  - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
  - 3.2 Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Beigeordneten
4. Konzessionsvertrag Strom-Versorgungsnetzes
5. Bauangelegenheiten: Nebenanlagen
6. Jahresplanung 2019

## 7. Kenntnisgabe und Verschiedenes

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:** **Einwohnerfragestunde**

Vorab sind der Gemeindeverwaltung keine Fragen zugegangen. In der Sitzung ergaben sich keine Fragen aus den Besucherreihen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 2:**

Forstwirtschaftspläne 2019 und Forstbetriebsergebnis 2017

Der Revierleiter war sehr kurzfristig verhindert, so dass der Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden konnte. Neuaufruf im Januar 2019 in der ersten Gemeinderatssitzung des neuen Jahres.

### **Zu Tagesordnungspunkt 3:** **Jahresabschluss 2017**

Zum Tagesordnungspunkt 3 sind der Ortsbürgermeister Karsten Lucke, der Erste Beigeordnete Klaus Jochen Ulbricht und der Beigeordnete Werner Meyer gem. § 22 GemO ausgeschlossen. Die betroffenen Personen verlassen den Sitzungstisch und nehmen im Publikum Platz.

Den Vorsitz übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Heidemarie Schneider.

#### **3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Heidemarie Schneider, berichtet über die am 05.12.2018 durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht mit diesem im Einklang.

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Lautzenbrücken zum 31.12.2017 fest.

#### **3.2 Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Beigeordneten**

Der Gemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und den Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete kehren an den Sitzungstisch zurück. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Konzessionsvertrag Strom-Versorgungsnetzes**

Der Konzessionsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Lautzenbrücken und der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) über den Betrieb des Strom-Versorgungsnetzes im Gebiet der Kommune, der zwischenzeitlich auf die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) übertragen wurde, endet am 31. Dezember 2019. Das Auslaufen des Vertrages wurde gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) rechtzeitig im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Als Interessenten für den Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages haben sich der Altkonzessionär (EVM), die innogy SE (im Folgenden „innogy“) und die VSE AG gemeldet. Die VSE AG hat ihre Interessenbekundung jedoch mit Schreiben vom 11. April 2018 zurückgezogen.

Nach Beschlussfassung im Rat über die in dem Verfahren anzuwendenden Auswahlkriterien und Ihre Gewichtung wurden diese den Interessenten mitgeteilt und um Abgabe eines verbindlichen Angebots gebeten. Beide verbleibenden Bewerber haben innerhalb der dafür gesetzten Frist ein solches Angebot abgegeben.

Angesichts der in diversen Ortsgemeinden parallel laufenden Verfahren erfolgte die erste Auswertung der (gleichlautenden) Angebote zentral durch die Verbandsgemeindeverwaltung gemeinsam mit der hinzugezogenen Rechtsanwaltsgesellschaft Dornbach GmbH. Deren Empfehlung liegt nunmehr vor und wird zur Diskussion und Abstimmung gestellt.

Im Ergebnis wird der Abschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der evm empfohlen. Im Gesamtergebnis erreichte die EVM nach dem Auswertungsvorschlag 570 von 600 möglichen Punkten und damit die meisten Punkte.

Gemäß der vorab festgelegten Auswertungssystematik ist der Zuschlag an den Bewerber mit den meisten Punkten zu erteilen.

Die Ortsgemeinde Lautzenbrücken beschließt, den neuen Konzessionsvertrag über den Betrieb des Strom-Versorgungsnetzes im Gemeindegebiet mit der Energieversorgung Mittelrhein AG abzuschließen.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 5:**

##### **Bauangelegenheit: Nebenanlagen**

Die drei in der Ortsgemeinde qualifizierten Bebauungspläne sehen keine eindeutige Vorgabe für die Dachgestaltung der Nebenanlagen (z. B. Garagen) vor. Nach Interpretation der Kreisverwaltung bedeutet die Festlegung auf Walm- und Satteldächer für Wohnhäuser keine automatische Übertragbarkeit auf die Nebenanlagen, so dass z.B. auch Garagen mit Flachdächern errichtet werden dürfen. Der Gemeinderat diskutiert diesen dorfgestalterischen Aspekt aufgrund einer aktuellen Sachlage und kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Nebenanlagen nicht an die Vorgaben der Bebauungspläne der Wohnhäuser gebunden sind. Es wird sich für alle drei Bebauungspläne der Auslegung der Kreisverwaltung angeschlossen.

#### **Zu Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Jahresplanung 2019**

Der Gemeinderat verständigt sich auf folgende feste Termine für die weitere Jahresplanung im Dorf. Weitere Termine können sich im weiteren Laufe des Jahres ergeben und werden entsprechend veröffentlicht und beworben:

12.03.2019	Bürgerinformation: Kommunalwahlen 2019, 19.00 h, DGH
06.04.2019	Aktion Saubere Landschaft

30.04.2019	„Fünfter 1. Mai“
2. Halbjahr	Gemeindeausflug
26.05.2019	Neuwahlen Ortsbürgermeister*in und Gemeinderat
17.08.2019	Dorf- und Kinderfest an der Grillhütte
26.10.2019	„Lautzenbrücker basaltKULTUREN“ – Kindertheater „Pipi hat Geburtstag“
09.11.2019	Sankt Martins Umzug
01.12.2019	Lebendiger Adventskalender
06.12.2019	Nikolausfeier
07.12.2019	Seniorenweihnachtsfeier
08.12.2019	Lebendiger Adventskalender
14.12.2019	5. Lautzenbrücker Weihnachtsmarkt
15.12.2019	Lebendiger Adventskalender
22.12.2019	Lebendiger Adventskalender

Zwei Mal „Lautzenbrücker basaltKULTUREN“ eine Lesung und ein Konzert auf dem neuen Dorfplatz stehen noch in der Feinabstimmung zwecks Termins und Verfügbarkeiten.

Die Klöntheke soll ab Januar 2019 versuchsweise auf Freitags gelegt werden, da aus dem Dorf mehrere Rückmeldungen kamen, dass es in der Woche schwerer möglich ist vorbeizukommen. Langfristige Anmietungen des DGH haben Vorrang und die Klöntheke muss in den Kellerraum des DGH wandern oder ausfallen. Sobald die nächste Klöntheke im Wäller Blättchen veröffentlicht wurden ist eine kurzfristige Anmietung des DGH nicht mehr möglich.

### **Zu Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Kenntnisgaben und Verschiedenes**

- Der Vorsitzende gibt einen Bauantrag zur Kenntnis, der aufgrund eines vorhandenen qualifizierten Bebauungsplanes nicht von der Gemeinde gesondert behandelt werden muss
- Terminvorkündigung: Gemeinderatssitzung am 10. Januar 2019
- Die Laube auf dem neuen Dorfplatz wurde noch einmal begutachtet. Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen und werden fortgesetzt, um einen guten Gesamtzustand zu erzielen